

## **Gewinnspiel Kurparkfest**

### **1. Freistellung von Facebook:**

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Daten ist nicht Facebook, sondern der Verkehrsverein Hamm e.V., Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4, 59063 Hamm (nachfolgend „Veranstalter“ genannt). Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich nach folgenden Bedingungen:

### **2. Teilnahmeberechtigung / Laufzeit**

Die Gewinnspiele laufen jeweils im Zeitraum vom  
17.07.2018, 18.45 Uhr – 19.07.2018, 19.00 Uhr (MEZ)  
22.07.2018, 18.45 Uhr – 24.07.2018, 19.00 Uhr (MEZ)

Die Teilnahme ist kostenlos und mit keinerlei Bestell- oder Kaufverpflichtung verbunden. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Durch die Abgaben eines „Likes“ auf der Facebookseite und dem Gewinnspielbeitrag des Veranstalters bestätigt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen und seine Volljährigkeit. Zur Teilnahme ist es erforderlich, dass sämtliche gegenüber dem Veranstalter gemachten Angaben zur Person des Teilnehmers der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, deren Richtigkeit zu überprüfen oder diesbezügliche Nachforschungen anzustellen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich keine rechtswidrigen Inhalte in seinen Kommentaren zu posten. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen eines über sein Facebook-Account auf der Verkehrsverein Hamm Facebook-Fanseite eingestellten rechtswidrigen Inhalts auf erstes Anfordern frei.

Sämtliche Mitarbeiter des Verkehrsvereins Hamm e.V., sowie deren Verwandte und Angehörige sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen. Personen, die mit der Prüfung, Überwachung und Verwaltung des Verkehrsvereins direkt oder indirekt beauftragt sind, sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind gewerbliche Nutzer und nicht natürliche Personen, insbesondere sogenannte Gewinnspiel-Eintragungsservices. Dies gilt auch für Teilnehmer, die ihren Facebook-Account vor Beendigung des Gewinnspiels aufgeben.

### **3. Auslosung**

Unter den Teilnehmern, die die Gewinnspielbedingungen des jeweiligen Facebook-Beitrags erfüllt haben, entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Die Gewinnerermittlung erfolgt mit der "Glücksfee" von Fanpage Karma: <http://blog.fanpagekarma.com/2013/08/29/die-karma-glucksfee->

[zieht-eure-gewinner-fur-euch/?lang=de](#), innerhalb einer Kalenderwoche nach Ende der Teilnahmephase.

Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Übertragung des Gewinns auf andere Personen oder eine Barauszahlung sind ausgeschlossen. Die Gewinner werden unter dem jeweiligen Gewinnspielpost bekannt gegeben. Sollte sich der Gewinner innerhalb von 5 Tagen nach der Benachrichtigung nicht beim Veranstalter melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Die Geltendmachung von Ansprüchen jedweder Art gegen den Veranstalter in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der angegebenen persönlichen Daten (Name, Anschrift) ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

#### **4. Gewinn**

Es gibt insgesamt 2x2 Tickets für die Veranstaltung „Kurparkfest“ am 28. Juli 2018 im Kurhausgarten der Stadt Hamm zu gewinnen. Die Freikarte berechtigt zur Hin- und Rückfahrt am Veranstaltungstag und zur Nutzung aller Busse im Hammer Stadtgebiet, Preiszone 2100). Es gibt 2 Auslosungen (ab 17.07.2018, ab 22.07.2018), bei denen jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat 2 Eintrittskarten für die oben genannte Veranstaltung zu gewinnen.

Der Versand erfolgt frühestens 1 Woche nach Bekanntgabe der Gewinner.

#### **5. Änderung der Teilnahmebedingungen / Beendigung des Gewinnspiels**

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. die Auslosung ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn Umstände vorliegen, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Auslosung stören oder verhindern können, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und / oder Hardware und / oder aus anderen technischen Gründen, die eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung mit sich bringen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, sowie bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und / oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten eines Teilnehmers beruht, ist der Veranstalter berechtigt, von diesem Teilnehmer Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen; weitergehende Ansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

#### **6. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Pflicht bei der Durchführung der Aktion inkl. Verlosung.

Haftet der Veranstalter gemäß vorstehendem Absatz für die Verletzung einer Pflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung

auf den Umfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Veranstalter im Zeitpunkt des Beginns des Gewinnspiels typischerweise rechnen musste.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Ansprüchen, für die nach dem Gesetz zwingend gehaftet werden muss. Soweit die Haftung des Veranstalters gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Organen, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

## **7. Datenschutzhinweise**

Der Veranstalter erhebt und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder die Teilnehmer darin einwilligen.

Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen ausschließlich der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels: Name des Teilnehmers und seine Anschrift. Der Teilnehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten sowie allfälliger Änderungen.

Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen im Falle eines Gewinns auf Facebook und außerhalb veröffentlicht werden. Ebenso erteilen sie mir ihrer Teilnahme ihre Einwilligung, zur Nutzung ihrer Daten zwecks Zusendung von Newslettern zu aktuellen Angeboten des Veranstalters. Die Einwilligung können Teilnehmer jederzeit widerrufen.

Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Des Weiteren kann er seine von dem Veranstalter erhobenen Daten berichtigen, sperren oder löschen lassen. Ebenso kann der Teilnehmer seine Einwilligung zur Nutzung der Daten für Werbenachrichtigungen jederzeit widerrufen. Um die vorstehenden Rechte wahrzunehmen genügt eine Mitteilung in Textform an

Verkehrsverein Hamm e.V.  
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4  
59063 Hamm  
[info@verkehrsverein.de](mailto:info@verkehrsverein.de)

## **8. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Es gilt deutsches Recht.

Stand 17.07.2018